

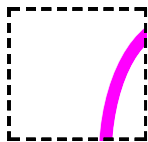
Aufstellung des B-Plans Nr. 209 "Krückenkrug / Brandenburger Weg", Neumünster

**Artenschutzrechtliche Bewertung
gem. §§ 44, 45 BNatSchG.**

Nachtrag Kammolcherfassung

3. Mai 2018

Auftraggeber:
M. O. Kleimeier
Von-Axen-Str. 11
22083 Hamburg



GFN

Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH

Stuthagen 25

24113 Molfsee

Tel. 04347 / 999 73-0

Fax 04347 / 999 73-79

Email: info@gfnmbh.de

Internet: www.gfnmbh.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Aufgabenstellung	1
2.	Methode	1
3.	Ergebnisse der Kammolcherfassung	3
4.	Artenschutzrechtliche Prüfung	4
5.	Literatur und Quellen	4

Bearbeitung

Projektleiter: A. Bock
Bearbeitung: H. Rudolphi

1. Anlass und Aufgabenstellung

Östlich des Brandenburger Weges ist südlich der Straße Krückenkrug für fünf Grundstücke im Stadtteil Einfeld, Neumünster, die Aufstellung des B-Plans Nr. 209 geplant. Die Stadt Neumünster schafft mit der Aufstellung für diesen Bereich die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung einer Hinterlandbebauung.

Die GFN mbH hat für das Vorhaben eine artenschutzrechtliche Bewertung erstellt (GFN mbH 2017a). Hinsichtlich möglicher Vorkommen der Haselmaus (GFN mbH 2017b) und des Kammmolchs im Geltungsbereich waren zusätzliche Erfassungen erforderlich.

Die Ergebnisse der Kammmolcherfassung werden mit der vorliegenden Unterlage nachgereicht.

2. Methode

Innerhalb und angrenzend des Eingriffsbereichs befinden sich 2 wasserführende (Abbildung 1) sowie ein verlandeter Gartenteich. Die weitere Umgebung ist von Gehölzen, Gartenhäusern sowie Kompost- und Laubhaufen geprägt. Aufgrund der strukturreichen Habitatausstattung liegt eine potenzielle Eignung des Eingriffsbereichs als Sommer- und Winterlebensraum sowie der Gewässer als Laichhabitat für Amphibien vor. Darüber hinaus bestehen Nachweise aus der Umgebung der Planung. Hinsichtlich möglicher Vorkommen des Kammmolchs wurde eine Erfassung im Eingriffsbereich erforderlich.



Abbildung 1: Luftbild mit Standorten der Gartenteiche Nr. 1 und 2

Erläuterung= rot: Eingriffsbereich, schwarz: Geltungsbereich

Im Rahmen der Übersichtsbegehung und Haselmauserfassung konnten potenzielle Vorkommen von Amphibien im Teich Nr. 2 mittels Sichtbeobachtungen und Keschern vorab ausgeschlossen werden, da dieser mit Goldfischen besetzt ist (Abbildung 2).

Im Teich Nr. 1 konnte nur ein einzelner Koi nachgewiesen werden. Im April 2018 wurden daher an 2 Abenden zum Sonnenuntergang jeweils 3 Reusen im Teich Nr. 1 ausgebracht (Abbildung 3), die am nächsten Morgen nach Sonnenaufgang wieder eingeholt wurden. Die Begehungen wurden an folgenden Terminen durchgeführt:

18.04.18	abends, 20.00 h:	Ausbringen Reusen, 1
19.04.18	morgens, 7.30 h:	Einholen Reusen
26.04.18	abends, 20.30 h:	Ausbringen Reusen, 2
27.04.18	morgens, 8.00 h:	Einholen Reusen

Beim Ausbringen der Reusen wurde darauf geachtet, dass diese nicht im Teich untergehen und zu ca. einem Drittel noch an der Wasseroberfläche verbleiben (für die Luftzufuhr der Tiere essentiell). Zudem wurde der Teich bekeschert, es wurde nach Rufern gehorcht sowie per Sichtbeobachtungen nach Laich und Individuen untersucht.



Abbildung 2: Teich Nr. 2, 23.08.18



Abbildung 3: Teich Nr. 1 mit Standort der Reusen Nr. 1 bis 3, 27.04.18

3. Ergebnisse der Kammolcherfassung

Bei dem Teich Nr. 1 handelt es sich um einen künstlich angelegten Gartenteich, der eine maximale Tiefe von 30 cm aufweist. Die Plane ist am Teichrand noch sichtbar, Vegetation ist nur an einer Teichseite vorhanden.

Mit Erdkröte (*Bufo bufo*), Grasfrosch (*Rana temporaria*) und Teichmolch (*Triturus vulgaris*) wurden in 2 Nächten insgesamt 3 Amphibienarten nachgewiesen (Tabelle 1). Der Teichmolch war mit insgesamt 17 Tieren, davon 11 Männchen und 6 Weibchen, am häufigsten vertreten. Grasfrosch und 2 Braunfrosch-Laichballen waren am 18.04. per Sichtung und Kescher nachzuweisen, die Erdkröte mit 4 Individuen am nächsten Morgen (Reusen).

Tabelle 1: Amphibiennachweise der 4 Begehungstermine

Begehung Nr.	Datum	Art	Nachweis	Methode
1	18.04.2018	Braun- vmtl. Grasfrosch	2 Laichballen	Sichtung
1	18.04.2018	Grasfrosch	2 Adult	Sichtung, Kescher
2	19.04.2018	Teichmolch	9 Adult; 8 m + 1 w	Reuse
2	19.04.2018	Erdkröte	4 Adult; 4 m	Reuse
4	27.04.2018	Teichmolch	8 Adult; 3 m + 5 w	Reuse

Erläuterung: m= Männchen, w= Weibchen



Abbildung 4: Grasfrosch, 18.04.18



Abbildung 5: Braun- vermutlich Grasfroschlaich, 18.04.18



Abbildung 6: Teichmolche, 27.04.18

4. Artenschutzrechtliche Prüfung

Im Rahmen der Erfassung wurden keine Individuen des Kammmolchs nachgewiesen. Vorkommen im Eingriffsbereich können daher ausgeschlossen werden.

Eine Verwirklichung der Verbotstatbestände nach § 44 (1) BNatSchG ist sicher auszuschließen.

Es sind somit keine Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen hinsichtlich des Kammmolches notwendig.

5. Literatur und Quellen

GFN mbH (2017a): Aufstellung des B-Plans Nr. 209 „Krückenkrug/ Brandenburger Weg“, Neumünster.

GFN mbH (2017b): Aufstellung des B-Plans Nr. 209 „Krückenkrug/ Brandenburger Weg“, Neumünster. Nachtrag Haselmauserfassung.